

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

FINDOLOGIC GmbH  
Jakob-Haringer-Str. 5a  
A-5020 Salzburg

## Lizenzvertrag

## Application Service Providing-Vertrag

Geschäftsführer:  
Matthias Heimbeck

Tel. +43 (0) 6 62/45 67 08  
office@findologic.com  
www.findologic.com

### Als Anbieter wird bezeichnet:

FINDOLOGIC GmbH  
Jakob-Haringer-Str. 5a  
A-5020 Salzburg

## I. Vertragsgegenstand

Der Anbieter bietet dem Kunden eine Software zur Nutzung über ein Datennetz für Websites an. Die Software ermöglicht eine Suchlösung, die über Module auf Websites eingebunden werden kann. Dabei kann die Suche durch Filter eingeschränkt werden wie z.B.: Kategorie, Marke und Preis.

Der Anbieter berechnet und erzeugt die Filter und die Ergebnisliste auf einen extern liegenden Server mit gegenständlicher Software. Durch entsprechende Module oder Schnittstellen werden die Ergebnisse auf die Websites integriert.

Der Anbieter stellt dem Kunden für die Laufzeit dieses Vertrages die Software FINDOLOGIC-Shopsuche per Übertragung über das Internet zur entgeltlichen Nutzung zur Verfügung. Das Update des Produktkatalogs erfolgt einmal täglich.

## II. Entgelt

Der Kunde verpflichtet sich, dem Anbieter für dessen Leistungen im Sinne dieses Vertrages ein monatliches Pauschalentgelt zuzüglich der

gesetzlichen Mehrwertsteuer zu bezahlen. Mit diesem Entgelt sind alle Leistungen des Anbieters im Sinne dieses Vertrages abgegolten.

Der Kunde hat das monatliche Pauschalentgelt am Ersten jedes Monats im Voraus zu bezahlen sofern es keine abweichende

schriftliche Sondervereinbarung gibt. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach Anzahl der Produkte und des Datenvolumens (Traffic). Zusätzliche Features werden ebenfalls im Entgelt verrechnet.

Festgehalten wird, dass das Pauschalentgelt respektive das für den ersten Kalendermonat im vollen Umfang zu leisten ist unabhängig vom Tag des Vertragsschlusses.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Leistung jederzeit einzustellen, sollten Zahlungen nicht fristgerecht einlangen.

Wird das Datenvolumen (Traffic) oder die Anzahl der Produkte überschritten, so werden entsprechende Aufschläge und Bearbeitungsgebühren zusätzlich zum Entgelt fällig.

### **III. Vertragsdauer und -beendigung**

Das Vertragsverhältnis beginnt mit beidseitiger Unterschrift und wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer 30tägigen Frist zum jeweils Monatsletzten ohne Angabe von Gründen von jeder Partei gekündigt werden, es sei denn es ist im Angebot anders vereinbart, dann gilt die Regelung des Angebots.

### **IV. Vorzeitige Vertragsauflösung**

Jeder Vertragspartner kann diesen Vertrag aus folgenden wichtigen Gründen vorzeitig auflösen:

- wenn über das Vermögen des Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens bzw. die Abweisung eines solchen Antrages vorliegen,
- ein Vertragspartner, aus welchen Gründen auch immer, verschuldet oder nicht verschuldet, nicht mehr in der Lage ist, wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages zu erfüllen,
- wenn der Kunde gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages verstößt.

### **V. Pflichten des Anbieters**

Der Anbieter verpflichtet sich, dem Kunden die vertragsgegenständliche

Software zur Nutzung über ein Datennetz zugänglich zu machen und auch zu erhalten. Zu diesem Zwecke speichert der Anbieter die Software auf einem Server, welcher vom Kunden über das Internet erreichbar ist.

Der Anbieter verpflichtet sich, nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages zur ständigen Pflege der Software.

Der Anbieter ist berechtigt, im Falle des Vorliegens einer neueren Version, die vertragsgegenständliche Software durch die neue Version zu ersetzen.

## **VI. Pflichten des Kunden**

Der Kunde ist verpflichtet, Zugangsfehler oder –störungen unverzüglich dem Anbieter schriftlich mitzuteilen andernfalls ist der Anbieter nicht verpflichtet Fehler oder Störungen zu kennen und/oder zu beheben. Eine Notifikation des Fehlers kann per Postweg oder per Telefon mit anschließendem Email erfolgen. Eine Notifikation per Email ist nicht ausreichend.

Der Kunde ist verpflichtet, keine rechtsverletzenden Inhalte dem Anbieter zur Verfügung zu stellen.

Der Kunde ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die Inhalte frei von Rechten Dritter sind insbesondere nicht in Immaterialgüterrechte wie z.B. Urheber- oder Markenrechte eingreifen.

Der Kunde ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass im Falle eines Fehlers auf Seiten des Anbieters, der Betrieb seiner Software auch ohne die Leistung vom Anbieter möglich ist. Dies ist insbesondere möglich, da der Anbieter Möglichkeiten anbietet, mit denen die Verfügbarkeit entsprechend gemessen werden kann.

Der Kunde ist verpflichtet die Bezeichnung der ihm zur Verfügung gestellten Daten beizubehalten und keinesfalls abzuändern. Insbesondere Bezeichnungen von Modulen.

Der Kunde gestattet dem Anbieter ausdrücklich einen Hinweis auf den Anbieter, wie z.B. Logo oder Markennamen, inklusiv Seitenverweis bei den Suchergebnissen zu platzieren. Die Vorgaben zu Position und Darstellung bestimmt der Anbieter und sind vom Kunden einzuhalten.

## **VII. Softwarepflege**

Wird der Anbieter auf Zugangsfehler oder –störungen hingewiesen so ist er verpflichtet ehestbaldig in angemessener Frist diese

Softwarefehler zu beheben.

Ein Fehler liegt dann vor, wenn die Software die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, den Lauf unkontrolliert abbricht oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, sodass die Nutzung der Software unmöglich oder zumindest eingeschränkt ist. Der Fehler muss vom Kunden in angemessener Form dem Anbieter aufgezeigt werden. Eine Notifikation des Fehlers kann per Postweg oder per Telefon mit anschließendem Email erfolgen. Eine Notifikation per Email ist nicht ausreichend.

## **VIII. Nutzung des Suchergebnisses**

Der Anbieter räumt dem Kunden die zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen gemäß Punkt I) dieses Vertrages notwendigen einfachen Nutzungsrechte am Suchergebnis ein.

## **IX. Daten-Hosting**

Der Anbieter ist bemüht, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust bei Computerabsturz und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf diese Daten zu treffen; erfolgt trotzdem ein rechtswidriger Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Personen, so trifft den Anbieter dennoch keine Haftung.

## **X. Unterbrechung**

Um Anpassungen, Ergänzungen und Änderungen der Software sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, durchführen zu können, kann dies zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wofür der Anbieter nicht haftbar gemacht werden kann. Bei Änderungen des Produktkataloges kann es zu Unterbrechungen kommen die der Anbieter ebenfalls nicht zu verantworten hat.

## **XI. Gewährleistung**

Während der Zeit der Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit der Software im Sinne dieses Vertrages besteht die Pflicht des Kunden zur Bezahlung uneingeschränkt fort.

## **XII. Haftungsausschlüsse**

Der Anbieter haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu seinem Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen. Der Anbieter haftet nicht für die Inhalte, die der Vertragspartner bereitstellt. Insbesondere ist der Anbieter nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte den Anbieter wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Internetpräsentation resultieren, verpflichtet sich der Kunde, den Anbieter von jeglicher Haftung freizustellen und dem Anbieter sämtliche Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen. Der Anbieter ist jederzeit berechtigt bei Verdacht auf illegale Inhalte die Datenverbindung zum Kunden zu unterbrechen, ohne dass ihn der Kunde hierfür schadenersatzpflichtig machen kann. Gleiches gilt, wenn der Anbieter auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere das E-Commerce Gesetz) zu Rechtshandlungen verpflichtet ist.

Die Haftung von FINDOLOGIC wird für grob fahrlässiges Verhalten gegenüber Unternehmen bzw. für leicht fahrlässiges Verhalten gegenüber Konsumenten im Sinne des KschG ausgeschlossen. Jedenfalls wird die Haftung von FINDOLOGIC auf die Summe von € 5.000,- einvernehmlich beschränkt (Haftungsbeschränkung).

## **XIII. Datenschutz**

Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind dem Anbieter bekannt. Der Anbieter hat die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.

## **XIV. Abschließende Bestimmungen**

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Dies gilt auch für Fragen des Zustandekommens dieses Vertrages bzw. für die Rechtsfolgen der Nachwirkung.

Durch diesen Vertrag werden die Rechtsbeziehungen der Vertragspartner abschließend geregelt. Allenfalls im Zusammenhang mit diesem Vertrag geschlossene Vereinbarungen bzw. abgegebene Erklärungen verlieren mit der Unterfertigung des vorliegenden Vertrages ihre Wirksamkeit.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis ist die Schriftform erforderlich. Sämtliche Streitigkeiten

aus diesem Vertrag einschließlich der Fragen seines gültigen Zustandekommens bzw. seiner Nachwirkungen werden ausschließlich durch das sachlich zuständige Gericht in der Stadt Salzburg entschieden.

Als Erfüllungsort für diesen Vertrag wird der Sitz des Anbieters in der Stadt Salzburg vereinbart.

Festgestellt wird, dass im Fall von Streitigkeiten die deutsche Vertragsversion heranzuziehen ist.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der ungültigen Bestimmung eine gültige zu treffen, deren wirtschaftlicher und rechtlicher Zweck dem der unwirksamen soweit wie möglich entspricht.



FINDOLOGIC GmbH  
Matthias Heimbeck  
Geschäftsführer